

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.267.486

Wien, am 7. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. April 2022 unter der Nr. **10652/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abrechnungen des Mutter-Kind-Passes“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 5, 8 und 9:**

1. *Für wie viele gemeldete Schwangerschaften wurden in den vergangenen fünf Jahren die Überweisungen für Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen an die Versicherungsträger eingeleitet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland der gemeldeten Schwangerschaft)*
  - a. *Aus Mitteln des FLAF? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland der gemeldeten Schwangerschaft)*
  - b. *Aus Mitteln des (heutigen) BMGSPK? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland der gemeldeten Schwangerschaft)*
2. *Wie viele Schwangerschaftsuntersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes wurden in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Bundesland und erster bis fünfter Untersuchung)*

- a. Für wie viele der Schwangerschaftsuntersuchungen wurden Mittel aus dem FLAF an das BMSGPK ausbezahlt und in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Bundesland und erster bis fünfter Untersuchung)
  - b. Für wie viele der Schwangerschaftsuntersuchungen wurden Mittel an die Sozialversicherungsträger ausbezahlt und in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Bundesland und erster bis fünfter Untersuchung)
  - c. Für wie viele der Schwangerschaftsuntersuchungen wurden Mittel durch die Sozialversicherungsträger an Ärzte ausbezahlt und in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Leistung, Jahren, Bundesländern und erster bis fünfter Untersuchung)
  - d. Wie wurde nachvollzogen, dass es zu keinen Doppelverrechnungen der Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds und den Sozialversicherungsleistungen erfolgte?
3. Wie viele Hebammenberatungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes wurden in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland)
    - a. Für wie viele Hebammenberatungen wurden Mittel aus dem FLAF an das BMSGPK ausbezahlt und in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland)
    - b. Für wie viele Hebammenberatungen Schwangerschaftsuntersuchungen wurden Mittel an die Sozialversicherungsträger ausbezahlt und in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland)
    - c. Für wie viele der Schwangerschaftsuntersuchungen wurden Mittel durch die Sozialversicherungsträger an Hebammen ausbezahlt und in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Leistung, Jahren, Bundesländern und erster bis fünfter Untersuchung)
    - d. Warum müssen auch Schwangerschaftsuntersuchungen bei Ärzten stattfinden und die im Berufsrecht festgelegten Untersuchungen können nicht auch bei Hebammen erfolgen?
  5. Wie viele Untersuchungen des Kindes im Rahmen des Mutter-Kind-Passes wurden in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Bundesland und erster bis neunter Untersuchung)
    - a. Für wie viele der Untersuchungen des Kindes wurden Mittel aus dem FLAF an das BMSGPK ausbezahlt und in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Bundesland und erster bis neunter Untersuchung)

- b. Für wie viele der Untersuchungen des Kindes wurden Mittel an die Sozialversicherungsträger ausbezahlt und in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Bundesland und erster bis neunter Untersuchung)
  - c. Für wie viele der Schwangerschaftsuntersuchungen wurden Mittel durch die Sozialversicherungsträger an Ärzte ausbezahlt und in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Leistung, Jahren, Bundesländern und erster bis neunter Untersuchung)
8. Werden die jetzigen Abwicklungsmodalitäten in der Weiterentwicklung zum Eltern-Kind-Pass den aktuellen Reformplänen nach beibehalten?
9. Welche Überlegungen zur Umstellung der Untersuchungen gab es bisher?
  - a. Davon welche Änderungen waren bei den Untersuchungen vorgesehen?
  - b. Davon welche Änderungen in den Abrechnungen waren vorgesehen?
  - c. Gab es Arbeitsgruppen zum Mutter-Kind-Pass?
  - d. Falls es Arbeitsgruppen gab, wie oft gab es in den vergangenen fünf Jahren Besprechungen zur Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes/zukünftigen Eltern-Kind-Passes?
    - i. Zu welchem Ergebnis sind diese gekommen?
    - ii. Welche Ergebnisse sind bisher über den ELAK angelegt und damit unabhängig von Regierungs-/ Ministerwechseln im Hause vorhanden?
  - e. Falls es keine Arbeitsgruppen gab, warum wurden keine eingesetzt?
  - f. Warum fanden Überlegungen zu Änderungen keinen Niederschlag in einer neuen Verordnung

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 148/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

**Zu Frage 4:**

4. Wie viele Geburten gab es in den vergangenen fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland)

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehung. Die entsprechenden Zahlen können der Webseite der Statistik Austria entnommen werden.

**Zu Frage 6:**

6. Wie oft wurde der Mutter-Kind-Pass-Bonus in den vergangenen fünf Jahren ausbezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland)
  - a. Davon an Bezieherinnen, die alle zehn Untersuchungen des Mutter-Kind-Passes wahrgenommen haben inklusive Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland
  - b. Davon an Bezieherinnen, die alle vierzehn Untersuchungen des Mutter-Kind-Passes wahrgenommen haben inklusive Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland
  - c. Davon an Bezieherinnen, die alle vierzehn Untersuchungen, inklusive der drei Ultraschalluntersuchungen des Mutter-Kind-Passes wahrgenommen haben inklusive Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland
  - d. Davon an Bezieherinnen, die alle vierzehn Untersuchungen, inklusive der drei Ultraschalluntersuchungen und Hebammenberatung des Mutter-Kind-Passes wahrgenommen haben inklusive Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland
  - e. Davon an Bezieherinnen, die alle vierzehn Untersuchungen, inklusive der Hebammenberatung des Mutter-Kind-Passes wahrgenommen haben inklusive Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland

Da der Mutter-Kind-Pass-Bonus infolge der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes durch dieses abgelöst wurde, erfolgte im angefragten Zeitraum keine Auszahlung.

**Zu Frage 7:**

7. Welches Einsparungspotenzial würde durch eine Abrechnung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen erst nach durchgeföhrter Untersuchung ergeben?

Die Endabrechnung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend den Kostenersatz durch den FLAF erfolgt grundsätzlich im übernächsten Kalenderjahr, wobei die quartalsmäßigen Akontozahlungen im laufenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

MMag. Dr. Susanne Raab



